



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 309/2009

Dezernat II, gez. Backes

Federführung: 70 - Bauen und Umwelt	Datum: 26.11.2009
Produkt: 70.03 Park- und Grünanlagen	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2009	Entscheidung
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	20.01.2010	Kenntnisnahme

## Anregung gem. § 24 GO NW bezüglich der Entfernung einer Platane an der Kleinen Viehstraße im Kreuzungsbereich zum Marienring

### Beschlussvorschlag (1) Hauptausschuss:

Es wird beschlossen, die Anregungen von [REDACTED] bezüglich der Fällung der Platane im Kreuzungsbereich Kleine Viehstraße / Marienring zuständigkeithalber dem Bürgermeister zur Entscheidung zu überweisen.

### Beschlussvorschlag (2) Umwelt, Planen und Bauen:

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

### Sachverhalt:

[REDACTED], haben beantragt, den im Eckbereich Kleine Viehstraße / Marienring stehenden Baum (Platane) zu entfernen.

Die Antragschreiben sind dieser Vorlage beigelegt.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Im Bereich der Straßenkreuzung Kleine Viehstraße / Marienring steht vor dem Gebäude Marienring 24 eine ca. 35 Jahre alte Platane. Der Baum wurde seinerzeit mit ca. 3,20 m Abstand vom Wohnhaus in einer einfachen Pflanzgrube eingesetzt. Diese Pflanzfläche ist mit der Herrichtung heutiger Pflanzflächen nicht zu vergleichen. Die damals angelegte Fläche hat weder einen seitlichen Abschluss in Form eines Kantensteines noch wurden Vorkehrungen getroffen, dass die Baumwurzeln nicht in die angrenzenden Pflasterflächen wachsen können.

Mittlerweile hat der Baum eine Höhe von ca. 18 m, bei einem Stammdurchmesser von ca. 50 cm erreicht. Der Kronenansatz beginnt in ca. 5 m Stammhöhe.

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 28. September 2006 Handlungsvorschläge zum Umgang mit Straßenbäumen im Stadtgebiet beschlossen (Vorlage 176/2006). Der hier in Rede stehende Baumstandort wird dem Bereich C zugeordnet. „Baumstandorte, die nicht mehr verkehrssicher sind und durch kleinere bauliche Maßnahmen nicht wieder in einen verkehrssicheren Zustand versetzt werden können.“

*Werden Verkehrsflächen durch Starkwurzeln angehoben kann die Verkehrssicherheit durch einfache Baumaßnahmen meist nicht wieder hergestellt werden.....Das Abtrennen starker Wurzeln führt in der Regel zum Verlust der Standsicherheit des Baumes und ist aus diesem Grund unbedingt zu vermeiden. Die Wundstellen verheilen nicht, die geschädigte Wurzel beginnt zu faulen und über die Schnittstelle der Wurzel wird nach und nach der gesamte Wurzelstock von Fäulnis befallen.*

Durch Verdichtungen im Untergrund wird der Baum gezwungen oberflächennah zu wurzeln, das hat zur Folge, dass die Verkehrsflächen im Kronenbereich des Baumes durch Baumwurzeln angehoben werden. Die Wurzeln sind mittlerweile so stark, dass eine Wurzelkappung nicht mehr vertretbar ist. Der gebäudenaher Standort hat dazu geführt, dass sich der Baum zur Straßenseite neigt. Hierdurch wird das Lichtraumprofil der Straße bereits eingeschränkt. Betrachtet man den Wuchs des Baumstammes im Verhältnis zur Häuserfront kann man die Schrägstellung des Baumes gut erkennen. Die Äste des Baumes werden regelmäßig zurückgeschnitten damit keine Beeinträchtigung der Hausfront erfolgt.

Die Platane hat an dieser Stelle keine Zukunft. Die oberflächennahen Starkwurzeln werfen den vorhandenen Plattenbelag immer wieder auf. Bei der Beurteilung der Verkehrssicherheit ist zu berücksichtigen, dass die Gehwegfläche in unmittelbarer Verbindung zwischen Schulzentrum, Kino, Bürgerhalle und Marktplatz stark genutzt wird. Die Nutzung erfolgt auch durch viele mobilitätseingeschränkte Personen. Die Situation wäre in einem reinen Wohngebiet mit geringem Fußgängeranteil vielleicht noch als kurzfristig tolerabel einzustufen. Sie ist unter Berücksichtigung der gegebenen Umstände hier im Zentrum der Innenstadt als nicht verkehrssicher einzustufen. Die Verwaltung beabsichtigt daher dem Antrag zu entsprechen, die Platane zu entfernen, den Wurzelstock zu roden und den Gehwegbereich wieder in Stand zu setzen. Durch Anlegung einer baumgerechten Baumscheibe und Ersatzanpflanzung mit einem standortgerechten Baum bleibt der Baumstandort erhalten.

**Anlage:**  
Bürgeranträge